

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
STEICOprotect Armierungsmasse S
 vergüteter mineralischer Klebe- und Armierungsmörtel

Druckdatum: 28.03.2008

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- Angaben zum Produkt
- Produktname: **STEICOprotect Armierungsmasse S**
- Verwendung der Zubereitung: Trockenmörtel zur Verklebung/Beschichtung
- Hersteller: Sto AG, Ehrenbachstr. 1, D-79780 Stühlingen
- Lieferant: STEICO AG, Hans-Riedl-Str. 21, 85622 Feldkirchen

- Auskunftgebender Bereich: STEICO AG, Abteilung Anwendungstechnik
Tel.: +49 / 89 / 991 551 42

2 Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen


- Chemische Charakterisierung: Zement- und kalkhaltiger Werk trockenmörtel
- Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Symbole / Kategorie	R-Sätze	Konzentration [%]
Portlandzement	65997-15-1	266-043-4	Xi	R38, R41	>= 10 - < 20
Quarz (Mehl, Feinanteil < 12µm über 10 %)	14808-60-7	238-878-4	Xn	R48/20	>= 0 - < 10
Calciumhydroxid	1305-62-0	215-137-3	Xi	R38, R41	>= 0 - < 5

Für den ganzen Wortlaut der R-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16.

3 Mögliche Gefahren

- Gefahrenbezeichnung: Xi, Xn
- Einstufung 1999/45/EG:
Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie : reizend
Gefahrensymbole : reizend
R-Sätze : R41



Gefahr ernster Augenschäden.

- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Mörtel/Putz reagiert mit Wasser alkalisch. Deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt unverzüglich Arzt aufsuchen! Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Basis der Stoffrichtlinie 67/548/EWG und des Berechnungsverfahrens der EG-Richtlinie 1999/45/EG in der letztgültigen Fassung.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Es liegen keine Hinweise für den Arzt vor.
- nach Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- nach Augenkontakt: evtl. Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.
- nach Einatmen: An die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

nach Verschlucken: Mund ausspülen. Wenn bei Bewußtsein, viel Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

5 Maßnahmen zu Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel: nicht brennbar
- Besondere Schutzausrüstung: entfällt
- Besondere Gefährdungen: Das Einatmen von Zersetzungsprodukte kann durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase Gesundheitsschäden verursachen.

6 Maßnahmen bei unabsichtlicher Freisetzung

- Personenbezogen: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
- Vorsichtsmaßnahmen: Staubbildung vermeiden. Bei Einwirkung von Staub Atemschutz verwenden.
- Vorsichtsmaßnahmen: Staubbildung vermeiden. Bei Einwirkung von Staub Atemschutz verwenden
- Umweltschutzmaßnahmen: Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.:
- Verfahren zur Reinigung: Mechanisch aufnehmen. Anfeuchten und entfernen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang: Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z. Bsp. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch und Stickoxide entstehen.

Lagerung: trocken bei Raumtemperatur, im Originalbehälter lagern

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Herstellerhinweise zu den Lagerbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Lagerklasse(VCI): 13 - Nicht brennbare Feststoffe

Bestimmte Verwendung(en): Dieses Produkt wurde einem GIS-Code bzw. einem Produktcode zugeordnet (siehe Kap. 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang können Sie unter diesem Code bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) erhalten.

Für weitere Informationen, siehe auch technisches Merkblatt zum Produkt.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Expositionsgrenzwert(e)

Inhaltstoffe		CAS-Nr.
Basis	Typ:	Grenzwerte
Quarz (Sand, Feinanteil < 12µm unter 1 %)		14808-60-7
DE TRGS 900	MAK: Maximale ArbeitsplatzkonzentrationLungengängige Fraktion	0,15 mg/m ³

Bemerkungen:

Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitstoffe der DFG (MAK-Kommission)
Lungengängige Fraktion
Quarz (einschließlich Cristobalit und Tridymit) ist beim Menschen als silikoseerzeugender Stoff bekannt. Hierfür wird ein Luftgrenzwert von 0.15 mg/m³ (alveolengängige Fraktion) angegeben. Neben diesem Luftgrenzwert ist generell der allgemeine Staubgrenzwert einzuhalten. Die Wirkung von Quarzstaub (einschließlich Cristobalit, Tridymit) ist ein Langzeiteffekt und hängt maßgeblich von der Staubdosis ab, die durch die über einen längeren Zeitraum einwirkende mittlere Staubkonzentration (alveolengängige Fraktion) bestimmt wird. Deshalb gilt für Quarzstaub bei Feststellung und Dokumentation der individuellen Staubexposition ein Zeitraum von 2 Jahren. Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet zu werden.

Portlandzement		65997-15-1
DE TRGS 900	MAK: Maximale ArbeitsplatzkonzentrationEinatembare Fraktion	5 mg/m ³

Bemerkungen:

Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitstoffe der DFG (MAK-Kommission)
Einatembare Fraktion

Quarz (Mehl, Feinanteil < 12µm über 10 %)		14808-60-7
DE TRGS 900	MAK: Maximale ArbeitsplatzkonzentrationLungengängige Fraktion	0,15 mg/m ³

Bemerkungen:

Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitstoffe der DFG (MAK-Kommission)
Lungengängige Fraktion
Quarz (einschließlich Cristobalit und Tridymit) ist beim Menschen als silikoseerzeugender Stoff bekannt. Hierfür wird ein Luftgrenzwert von 0.15 mg/m³ (alveolengängige Fraktion) angegeben. Neben diesem Luftgrenzwert ist generell der allgemeine Staubgrenzwert einzuhalten. Die Wirkung von Quarzstaub

(einschließlich Cristobalit, Tridymit) ist ein Langzeiteffekt und hängt maßgeblich von der Staubdosis ab, die durch die über einen längeren Zeitraum einwirkende mittlere Staubkonzentration (alveolengängige Fraktion) bestimmt wird. Deshalb gilt für Quarzstaub bei Feststellung und Dokumentation der individuellen Staubexposition ein Zeitraum von 2 Jahren. Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet zu werden.

Calciumhydroxid	1305-62-0
DE TRGS 900	MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration Einatembare Fraktion
	5 mg/m ³

Bemerkungen:

	Europäische Union Einatembare Fraktion zeitlich gewichteter Mittelwert	5 mg/m ³
98/24/EC		

Bemerkungen:

Zusätzliche Hinweise: Wenige wissenschaftlich nachgewiesenen Daten zur Gesundheitsbeeinträchtigungen Anzeigend

Bemerkung: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

kein(e,er)

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz : Allgemeine Staubgrenzwerte gemäß TRGS 900 beachten: 10 mg/m³ (einatembare Fraktion) und 6 mg/m³ bzw. 3 mg/m³ (alveolengängige Fraktion); Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 4.
- Atemschutz : Einatmen von Partikeln vermeiden. Feinstaubmaske P2 bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte erforderlich.
- Handschutz : Nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe tragen, z.B.: Sahara (Kächele-Cama-Latex GmbH), oder gleichwertige. Keine Lederhandschuhe benutzen. Vorbeugender Hautschutz Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Nach dem Händewaschen verlorenegegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.
- Augenschutz : Dichtschließende Schutzbrille
- Körperschutz : langärmelige Arbeitskleidung

Hygienemaßnahmen : Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:	Pulver
Farbe:	grau
Geruch:	kein(e,er)
- Wichtige Angaben über Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

pH-Wert:	11,0 - 13,5
bei (20 °C)	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich :	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	nicht selbstentzündlich
Schüttdichte:	1,15 - 1,50 kg/m ³
Wasserlöslichkeit:	gering löslich

10 Stabilität und Reaktivität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung / Anwendung
- Gefährliche Reaktionen: keine
- Gefährliche Zersetzungsprodukte:
keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung /Anwendung

11 Angaben zur Toxikologie

- Akute orale Toxizität: Keine Daten verfügbar
- Akute inhalative Toxizität: Keine Daten verfügbar
- Akute dermale Toxizität: Keine Daten verfügbar
- Hautreizung: Reizt die Haut
- Augenreizung: Starke Augenreizung. Gefahr ernster Augenschäden.
- Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- Sonstige Angaben: Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 15).

12 Angaben zur Ökologie

- ökotoxische Wirkung: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität sind nur bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch pH-Wert-Verschiebung möglich.

13 Hinweise zur Entsorgung

- Produkt: Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden.
Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden. Nur nicht verwertbare Reste mit Wasser mischen und aushärten lassen. Ausgehärtete Produktreste können als Gewerbeabfall oder Bauschutt entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen Abfallschlüsselnummer entsorgen.
- Verunreinigte Verpackungen: Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.
- Abfallschlüssel für das Ungebrauchte Produkt: 17.09.03: sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten

14 Angaben zum Transport

- Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADNR, IMDG-Code, IATA-DGR

15 Vorschriften

- Kennzeichnung nach EWG Richtlinien (1999/45/EG)

Symbol(e):	Xi	Reizend
R-Sätze:	R41	Gefahr ernster Augenschäden
S-Sätze:	S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	S56	Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
	S64	Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewußtsein ist).
- Nationale Vorschriften

Gefahrklasse nach VbF :	nicht anwendbar	
Betriebssicherheitsverordnung:	Entfällt	
Wassergefährdungsklasse :	WGK 1	schwach wassergefährdend
GISBAU :	ZP1	zementhaltige Produkte, chromatarm (Chromatgehalt <= 2 ppm)
- Andere Vorschriften :

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter

TRGS 613	Chromatarm
BGV A1	Grundsätze der Prävention
BGR 217 (bisher: ZH 1/410)	Umgang mit mineralischem Staub

16 Sonstige Angaben

- Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2:
R38 Reizt die Haut.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.
R48/20 Gesundheitsschädlich:
Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

- Weitere Information

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unsere Kenntnisse und genügen der nationalen und der EG – Gesetzgebung. Die Angaben stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Produktmanagement WDVS
- Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Rainer Blum